

Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport

Sport auszuüben vermittelt uns Menschen Werte wie Zusammenhalt oder Disziplin. Durch den Sport können wir unsere Persönlichkeit entfalten, unser Selbstwertgefühl steigern und unseren Optimismus stärken. Allerdings birgt er auch, gerade durch die körperliche und emotionale Nähe, Gefahren. Machtverhältnisse können ausgenutzt werden oder Übergriffe unterschiedlichster Art können stattfinden, ohne direktes Aufsehen zu erregen.

Die Formen von Gewalt und Übergriffen sind vielfältig: so können körperliche, psychische, soziale und sexuelle Übergriffe, Formen von Gewalt sein. Aber auch Bloßstellen, Auslachen, Abwertung, Ablehnung, Verleumdung oder Ausgrenzung gehören dazu und finden keinen Platz im Sport!

Wir müssen eine „Kultur des Hinsehens“ etablieren, um Betroffene zum Reden zu ermutigen und potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Mit verschiedenen Maßnahmen, die idealerweise innerhalb eines Schutzkonzeptes etabliert sind, ist es unsere Aufgabe zu informieren, zu sensibilisieren und z. B. Verhaltensregeln aufzustellen, um den Sport zu einem sicheren Ort zu machen.

Bei Fragen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung (sexualisierter) Belästigung und Gewalt im Sport, ebenso bei Wünschen, Anregungen und anderen Beschwerden stehen wir, die Ansprechpartner/in des Deutschen Ruderverbandes, als vertrauliche und neutrale Anlaufstelle zur Verfügung.

DRJ-Vorsitzender
Marc Hildebrandt



marc.hildebrandt@rudern.de
0177 4315817

Jugendsekretariat
Vera Hemb



vera.hemb@rudern.de
0511 980 94 32

Ombudsmann
Prof. Dr. Ulrich Tödtmann



ulrich.toedtmann@rittershaus.net
0621 4256-223
0172 62 14 739

Weitere Informationen: www.rudern.de/jugendschutz

Maßnahmen und Verhaltensregeln im Deutschen Ruderverband

(erstellt durch eine Arbeitsgruppe zum Thema Risikoanalyse)

Kommunikation

Die Benutzung von Bild- und Tonaufnahmegeräten ist auf DRV-Verbandsmaßnahmen in Umkleiden und Duschen untersagt. Sollten Videoanalysen durchgeführt werden, muss vorab das entsprechende Einverständnis der Personen bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt werden (z. B. auf dem Anmeldebogen). Trainer*innen und Sportler*innen sollten sich unter- und miteinander darauf aufmerksam machen, wenn ihnen eventuelle Fehlverhalten auffallen.

Sprache/Witze

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen. Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu unterlassen.

Körperkontakt

Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert bzw. vorgemacht. Es sollte klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht. Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte, insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein. Auch im Hinblick auf Para-Sportler*innen sollte der Körperkontakt gesonderte Betrachtung finden, da diese entweder vermehrten Körperkontakt suchen oder (zur Unterstützung und Sicherheit) benötigen. Vor Trainingseinheiten oder in Elternabenden könnte dies explizit besprochen und exemplarisch durchgeführt werden.

Machtgefälle

Zwischen Trainer*innen und Sportler*innen besteht ein Machtgefälle, welches nicht ausgenutzt werden darf. Ständige Gespräche und Austauschmöglichkeiten, insbesondere vor und nach Trainingseinheiten/Trainingslagern sollten gewährleistet werden, um Transparenz zu schaffen und falschen Behauptungen entgegenzuwirken. Es werden Fragebögen nach Lehrgängen/Seminaren/Workshops/Trainingslagern verteilt, um das Wohlbefinden der Teilnehmenden abzufragen und Verbesserungen vornehmen zu können. Ein besonderes Augenmerk muss auch hier auf das Para-Rudern gelegt werden, da Handicapsportler*innen, je nach Grad ihrer Behinderung, gewissen Entscheidungen und Handlungen nicht wissentlich zustimmen können.

Räumlichkeiten

Auf einer Regatta muss sich häufig umgezogen werden. Stehen Umkleidekabinen nicht zur Verfügung, müssen die (Mannschafts-) Zelte entsprechend abgehängt werden oder kleinere zusätzliche Zelte mitgebracht werden. In den Umkleiden sind die Türen zu schließen und auch hier sind Bild- und Tonaufnahmen untersagt.

Die Unterbringung in Hotelzimmern ist auf Verbandsmaßnahmen geschlechtergetrennt vorzunehmen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Auch sind die Duschen nur für das eigene Geschlecht zu betreten. Trainer*innen duschen nicht allein mit Kindern und Jugendlichen, auch wenn sie ähnlich alt oder gleichgeschlechtlich sind. Trainer*innen/Aufsichtspersonen betreten nur im Notfall die Duschen und auch erst nach Anklopfen und Rückmeldung der Personen, die sich in der Dusche befinden. Personen mit entsprechenden Akkreditierungen, Schlüsseln oder Berechtigungen müssen gesondert geschult werden.

Besprechungen sollten terminiert und nicht „spontan“ stattfinden. Sie finden ebenfalls nicht in Hotelzimmern statt bzw. in einem privaten Bereich (möglichst Hotelloobby o.ä.). Es sollte das „Prinzip der offenen Tür“ bzw. ein „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten werden. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer*innen mitgenommen.